

BESCHLUSS DER STUDIENKOMMISSION

DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2008

Beschluss Nr.: 8

vom: 12.02.2008

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird beschlossen:

Curriculum

Hochschullehrgang mit Masterabschluss (120 EC)

EUMIE - European Masters in Inclusive Education

In der Sitzung vom 12.02.2008 wurde das Curriculum des Masterstudienehrgangs EUMIE - European Masters in Inclusive Education unter der Bedingung der Finanzierung im Bereich der Teilrechtsfähigkeit der PH OOE einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss tritt mit 12.02.2008 in Kraft.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)



Studienplan für Lehrgänge mit akademischem Abschluss „Master of Arts in Education“

Lehrgangstitel	EUMIE – European Masters in Inclusive Education	ECTS: 120
-----------------------	---	------------------

Lehrgangsverantwortliche(r)	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Ewald Feyerer, Prof. Dr.
Dienststelle	PH OÖ, Institut für Inklusive Pädagogik, Interkulturelle Pädagogik, innovative Lehr- und Lernkultur
Telefon	+43 732 7470-3106
E-Mail	ewald.feyerer@ph-ooe.at
Eingegangene Partnerschaften mit anderen Institutionen	<p>Dieser Masterlehrgang baut auf das SOKRATES ERASMUS Projekt EUMIE auf, das vom Lehrgangsverantwortlichen koordiniert und in Kooperation mit folgenden Hochschulen entwickelt wurde:</p> <p>Deutschland: Universität zu Köln , Universität Bremen, J.W.G.-Universität Frankfurt</p> <p>Niederlande: Hogeschool van Arnhem en Nijmegen</p> <p>Norwegen: Högskolen i Hedmark</p> <p>Österreich: Österreich: Pädagogische Hochschule Wien</p> <p>Spanien: Universidad de Malaga</p> <p>Schottland: The University of Glasgow</p> <p>Ungarn: Eötvös Loránd Tudományegyetem</p> <p>Mit diesen Hochschulen bestehen grundsätzliche Kooperationsvereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung und hochschulübergreifenden Durchführung des Masterstudienprogramms EUMIE (siehe dazu und auch das dem Antrag beigelegte Buch, Einleitung). Weitere Hochschulen wie zum Beispiel die Universität Oldenburg oder andere Partnerhochschulen der PH OÖ können in den Verbund aufgenommen werden. Auch dazu liegt eine grundsätzliche Übereinkunft zwischen den Entwicklungspartnern auf.</p>

Präambel:

Gemäß § 8 Hochschulgesetz hat die Pädagogische Hochschule Oberösterreich die Aufgabe, wissenschaftlich fundierte berufsfeldbezogene Bildungsangebote in den bereichernden Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. An der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich werden Studiengänge für die Lehrämter an Volksschulen, an Hauptschulen, an Sonderschulen und an Polytechnischen Schulen und im berufspädagogischen Bereich angeboten. Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester und endet mit der Verleihung des akademischen Grades "Bachelor of Education" abgekürzt "BEd". Dieses Bachelorstudium (oder ein vergleichbares Studium wie die bisherigen Lehramts bzw. Diplomstudien) ist die Voraussetzung für eine sechssemestrige, berufsbegleitende wissenschaftliche Spezialisierung und Vertiefung in dem angebotenen Masterstudienlehrgang EUMIE. Der Masterstudienlehrgang schließt mit der Verleihung des Titels "Master of Education in Inclusive Education" abgekürzt „MEd“ ab.

Der Masterstudienlehrgang dient der wissenschaftlichen Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung. Im Masterstudienlehrgang wird die fachliche Grundlage für den Erwerb selbstständigen wissenschaftlichen Denkens, für das Erkennen fachübergreifender Zusammenhänge, sowie für die selbstständige wissenschaftliche Forschungsarbeit unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen gelegt. Darüber hinaus werden speziell die personalen, sozialen, medialen, sowie planerisch-organisatorischen Kompetenzen der Studierenden gefördert. Im Rahmen des Masterstudienlehrgangs ist eine Masterarbeit anzufertigen.

Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung

LehrerInnen aller Fächer und aller Schularten, SozialpädagogInnen sowie LehrerbildnerInnen, KindergärtnerbildnerInnen und andere Fachkräfte (KindergärtnerInnen, TherapeutInnen, Führungskräfte, Verwaltungsangestellte, ...) im Bereich der inklusiven Bildung und Erziehung mit einem BEd. oder adäquatem Studienabschluss.

Bildungsziele:

Allgemeine Bildungsziele:

Das Masterstudium dient der Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen, der Methoden und des fachspezifischen Wissens auf den Gebieten der Inklusiven Pädagogik und qualifiziert die Studierenden insbesondere zu einem systematischen Verständnis und zur kritischen Betrachtung von aktuellen Fragen und Entwicklungen im Bereich der Inklusion. Berufs- und Handlungsfelder für AbsolventInnen sind alle Institutionen, in denen behinderte Menschen unterstützt, unterrichtet und/oder beraten werden wie

- Familien,
- Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Schulen, Erwachsenenbildung),
- NPOs, NGOs (für Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität, technische Unterstützung),
- Sozialarbeit, Gesundheitswesen und klinische Rehabilitation und
- ältere Menschen.

Bildungsinhalte:

Das Masterprogramm EUMIE beinhaltet grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungstätigkeiten, welche die Studierenden befähigen, selbständig wissenschaftlich, anwendungsorientiert und ganzheitlich zur Evaluation und Weiterentwicklung der Inklusion beizutragen. Die selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung im Rahmen der Master Thesis führt zu einem Spezialwissen in einem besonderen Teil des Berufsfeldes als Grundlage für einen lebenslangen Prozess der Professionalisierung.

Um für den Einsatz als Führungskraft qualifiziert zu sein, können die Studierenden auch Kompetenzen im Bereich des Organisations- und Personalmanagements erwerben.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die entsprechende Ausbildung des gesamten pädagogischen, therapeutischen und administrativen Personals stellt einen entscheidenden Faktor für das Gelingen der Inklusion dar. Das Masterstudium EUMIE ist ein postgraduales Studium, das PädagogInnen und sonstigen Fach- sowie Führungskräften einerseits eine positive Orientierung gegenüber behinderten Menschen ermöglicht und andererseits das für Inklusion notwendige theoretische Reflexionswissen vermittelt, damit diese selbstverantwortlich und gemäß dem neuesten Stand der Wissenschaften behinderte Menschen bilden, erziehen und beraten sowie Einrichtungen für behinderte Menschen inklusiv – also unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse – leiten, führen, evaluieren und weiter entwickeln können.

Der Studiengang ist in drei Stufen gegliedert:

- Theorien erfassen (4 Pflichtmodule)
- Theoriegeleitet handeln (mehrere Optionale Module und ein Feldstudium, das möglichst im Ausland stattfinden soll)
- Theoriegeleitet innovieren (Masterarbeit).

Das Masterstudium EUMIE besteht aus klar definierten Studienmodulen, die jeweils die Notwendigkeit und wissenschaftliche Relevanz der zu behandelnden Themen begründet sowie die Eingangsvoraussetzungen, Ziele, Lernergebnisse, mögliche Inhalte, Lehr/Lernverfahren und Assessmentverfahren festlegen. Neben vier Pflichtmodulen („Core modules“) werden optionale Wahlpflichtmodule angeboten, um auf die unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse flexibel reagieren zu können. Jedes Modul ist einzeln abschließbar. Spezielle Eingangsvoraussetzungen werden, falls erforderlich, beschrieben. (siehe beigelegtes Buch)

Alle Lehrgangsmodule unterliegen einer Evaluierung und werden entsprechend der sich daraus ergebenden Anforderungen aktualisiert.

Lehrgangsdauer: 6 Semester, berufsbegleitend

Studienbeginn: Wintersemester 2008/09

CURRICULUM FÜR DAS MASTERSTUDIUM EUMIE

§ 1. Allgemeine Bildungsziele, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Ziel des Masterstudiums ist die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich Inklusive Pädagogik auf Grundlage eines abgeschlossenen Bachelorstudiums gem. § 39 (2) HG 2005.

(2) Der Masterstudienlehrgang EUMIE umfasst sechs Semester. Die Gesamtzahl an ECTS-Anrechnungspunkten (European Credit Transfer System – ECTS) beträgt 120. Diese Summe kommt wie folgt zustande: 4 Pflichtmodule (40 ECTS-Anrechnungspunkte), Wahlpflichtmodule (30 ECTS-Anrechnungspunkte), Feldstudie (20 ECTS-Anrechnungspunkte), Masterarbeit und Masterprüfung (30 ECTS-Anrechnungspunkte).

(3) Die Zulassung zum Masterstudienlehrgang EUMIE setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums in Pädagogik oder eines gleichwertigen Studiums, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Studienkommission gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) gem. § 17 Abs. 3 Z. 1 HG 2005.

(2) Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten können in Absprache mit der Lehrgangsleitung auch in englischer Sprache als gängiger Wissenschaftssprache abgehalten bzw. verfasst werden.

(3) Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen mit Exkursionen etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(4) Auf spezielle Wünsche von berufstätigen oder Kinder betreuenden Studierenden oder von Studierenden mit gleichartigen Betreuungspflichten zur zeitlichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen (§ 63 Abs. 1 Z 4 HG 2005).

§ 3 Studienspezifische Pflichtfächer, Lehrveranstaltungen, ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Genderspezifische Aspekte sind integraler Bestandteil des Lehrangebots, frauenspezifische Themen werden als und in Lehrveranstaltungen angeboten.

(2) Den Pflichtfächern des Masterstudienlehrgangs EUMIE sind folgende Module zugeordnet (Bezeichnung, Kontaktstunden, Selbststudium, ECTS-Anrechnungspunkte):

Basismodule		Stunden a 60 min			ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	Selbst- studium	
C1	Bildung für alle – Inklusion im humanwissenschaftlichen Diskurs	48	24	178	10
C2	“Vielfalt als Wert“ – erziehungswissenschaftliche Vertiefung	48	24	178	10
C3	Forschungsparadigmen und -methoden	48	24	178	10
C4	Europäische und globale Perspektiven der inklusiven Erziehung und Bildung	36	36	178	10
TOTAL		180	108	712	40
Wahlpflichtmodule					
O1	Leiten, planen, organisieren, evaluieren	3 Wahlpflicht- module á 48 Stunden	3 Wahlpflicht- module á 24 Stunden	3 Wahlpflicht- module á 178 Stunden	3 Wahlpflicht- module á 10 Credits
O2	Inklusion und sozial-emotionale Entwicklung				
O3/O4	Entwicklung und Evaluation inklusiver Lebens- und Handlungsfelder, Teil I / II				
O5	Interkulturelles Lernen				
O6/O7	Information and Communications Technology (ICT) and Assistive Technology (AT) – Part I / II				
O8	Individuell vereinbartes Modul zur fortschreitenden Professionalisierung				
O9, O10	weitere optionale Module (in Kooperation mit den anderen Masterstudiengängen)				
TOTAL		144	72	534	30
Feldstudie (bevorzugt im Ausland)					
TPP:	Theoriegeleitete Professionalisierung in Praxisfeldern. Vom Beobachten und Beschreiben zu datenfundierter Analyse und Erkenntnis	36	72	392	20
TOTAL		36	72	392	20
Master These					
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	Selbst- studium	
Diplomandenseminar und Betreuung der Diplomarbeit		24	60	666	30

Struktur

Theorien erfassen (Core modules)	C1: Bildung für alle – Inklusion im humanwissenschaftlichen Diskurs <i>10 EC</i>	C2: “Vielfalt als Wert“ erziehungswissenschaftliche Vertiefung <i>10 EC</i>	C3: Forschungsparadigmen und -methoden <i>10 EC</i>	C4: Europäische und globale Perspektiven der inklusiven Erziehung und Bildung <i>10 EC</i>	40 EC
Theoriegeleitet handeln (Optional modules und Feldstudie)	O1: Leiten, planen, organisieren, evaluieren O2: Inklusion und sozial-emotionale Entwicklung O3/ O4: Entwicklung und Evaluation inklusiver Lebens- und Handlungsfelder, Teil I / II O5: Interkulturelles Lernen O6/O7: Information and Communications Technology (ICT) and Assistive Technology (AT) – Part I / II O8: Individuell vereinbartes Modul zur fortschreitenden Professionalisierung O9, ...: weitere optionale Module <i>3 x 10 EC</i>		TPP: Theoriegeleitete Professionalisierung in Praxisfeldern Vom Beobachten und Beschreiben ... zu datenfundierter Analyse und Erkenntnis (Feldstudie, bevorzugt im Ausland) <i>20 EC</i>		50 EC
Theoriegeleitet innovieren	MT: MASTER THESIS				30 EC

Zulassung zur Masterthese erfolgt frühestens nach erfolgreicher Absolvierung von 3 Pflicht-, 2 Wahlpflichtmodulen und der Feldstudie TPP (70 EC).

Qualifikationsprofil des Lehrgangs:

1. Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze durch den Studienplan

Kriterien für die Planung, Durchführung und Evaluation aller Module sind die Vermittlung von

- professionellem Wissen und Verstehen,
- professionellen Haltungen, Einstellungen und Werten,
- professionellen Forschungs- und Handlungskompetenzen und
- internationalen Perspektiven im Bereich der Inklusiven Pädagogik.

2. Angaben zur Schwerpunktsetzung

- Inklusion, Integration, Segregation;
- Begabungsförderung;
- Gerechtiger Unterricht;
- Schulentwicklungsprozess, Teamprozess;
- Interkulturelle Erziehung;
- Management und Leitung von Bildungsorganisationen;
- Entwicklung, Initiierung, Durchführung und Organisation von Bildungs- und Fortbildungsprogrammen;
- Neueste Trends in Bezug auf das europäische Bildungswesen;

[Von der Studienkommission der PH OOE beschlossenes Curriculum

- Konzeptuelle Umsetzung von Entwicklungsideen und Entwicklungschancen.
- Durchführung und Evaluation von Organisationsentwicklungsprozessen;

Allfällige zu erwerbende Qualifikationen und/oder Befähigungen:

Behinderte Menschen finden gegenwärtig nur in Ansätzen Formen inklusiver Förderung vor, da in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des gesamten Fachpersonals diesbezüglich große Defizite bestehen, womit ein eklatanter Mangel an Fachkräften zur Umsetzung der inklusiven Politik vorhanden ist. Mit dem postgradualen Masterstudienlehrgang EUMIE, welcher den Erfordernissen des Berufsbildes einer „MultiplikatorIn für inklusive Prozesse“ in verschiedenen Arbeitsfeldern wie vorschulische Förderung und Erziehung, Schule, Hochschule, Horte, private Trägereinrichtungen für berufliche Integrationsmaßnahmen, persönliche Assistenz, Maßnahmen der öffentlichen Hand zur sozialen Integration, öffentliche Einrichtungen entspricht und z.B. die notwendigen Führungskräfte auf mittlerer Ebene akademisch bildet, kann dem Mangel an Fachkräften wirkungsvoll begegnet werden.

Das Studium versteht sich als ein möglicher Baustein innerhalb eines Prozesses lebenslanger Professionalisierung – ein Prozess, der im Sinne lebenslangen Lernens notwendiger Bestandteil professioneller Biografien in pädagogischen und bildungspolitischen Zusammenhängen sein sollte. Das Programm EUMIE leistet damit einen wesentlichen Beitrag, die Politik der Europäischen Union bezüglich der Inklusion zu unterstützen, damit alle Menschen in vermehrtem Ausmaß qualitativ hochwertige Bildungs- und Partizipationsmöglichkeiten vorfinden.

Die zielbezogene Modularisierung erlaubt eine vielfältige Verbindung zu anderen Studienprogrammen in und außerhalb der Partnerhochschulen bei gleichzeitiger Sicherung hoher Qualitätsstandards. Die Module sind so konstruiert, dass sie auch als Fortbildungseinheiten anerkannt werden können und so den arbeitsmarktrelevanten Erfordernissen entsprechen.

Finanzkalkulation

	Anzahl	EUR
Lehrgangsleitung – pro Semester 48 Std. je 30 €	288 Stunden	8640
Präsenzstunden - Stundensatz: € 80 (inkl. Reisekosten)	384	30720
Betreute Individualphase: á € 40 (inkl. Reisekosten)	312	12480
Raumgebühr 30,00 / Halbtage	114 HT	3420
Verwaltung Satz: 23,30 / Stunde (250 Stunden pro Jahr)	750 Stunden	17.475,00
Master Thesis Betreuung 1000.-/Thesis	20 TN	20.000,00
Extra Reisekosten für ausländische Referenten		5.000,00
Gesamtkosten:		97.735

Bei einer Teilnehmerzahl von 25 ergibt das eine Belastung je StudentIn von € 4886,75
 Studiengebühr: € 5.000,00 je StudentIn = € 833,33 / Semester; 1 Credit = € 40,73

Modulbeschreibungen:

Siehe beigelegtes Buch